



Finanzamt Kitzingen

Finanzamt Kitzingen, Postfach 660, 97308 Kitzingen

Frau
Birgit Kieselbach
Steuerberaterin
Hauptstr. 24

97332 Volkach

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	227
Steuernummer:	22718200702
Sicherheitsnummer:	12544332

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 09321 703-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	227 / 182 / 00702	312	Frau Schmitt	214	11.12.2012

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Wilhelm & Paul GbR, Am Geisberg 25, 97355 Wiesenbronn
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2013 bis zum 31.12.2015**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Schmitt



Dienstgebäude
Moltkestr. 24
97318 Kitzingen

Öffnungszeiten-Service-Zentrum
Montag bis Mittwoch von 8 - 15 Uhr
Donnerstag von 8 - 17 Uhr
Freitag von 8 - 12 Uhr

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank
Filiale Würzburg
Sparkasse Mainfranken

Konto-Nr.	Bankleitzahl
791 015 00	790 000 00
420 705 57	790 500 00

Telefax

E-mail

Internet

www.finanzamt.kitzingen.de